

Mögliche Unterrichtsszenarien im Schuljahr 20/21

Fassung für die Eltern und Schüler*innen der Kursphase

Auf dem Hintergrund einer für die Schule nicht berechenbaren Entwicklung der Corona-Pandemie stellt sich das Canisius-Kolleg unter Berücksichtigung des Corona-Stufenplanes der Senatsverwaltung auf folgende Unterrichtsszenarien im Schuljahr 20/21 ein. Ob und wann die Szenarien B und C für das Canisius Kolleg eingeführt werden, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt im Benehmen mit der zuständigen regionalen Schulaufsicht und der Schulleitung. Grundlage für den Umstieg vom Präsenzunterricht auf ein anderes Szenario sind das allgemeine Infektionsgeschehen (im Bezirk bzw. der Stadt) sowie das schulische Infektionsgeschehen. Geplant ist, dass für jede Schule individuell entschieden wird.

Folgende Szenarien sind vorgesehen:

- A. Der Unterricht findet in Präsenzphasen statt, es fehlen immer mal wieder einzelne Schüler*innen, Lehrer*innen oder Klassen aufgrund von Quarantäne. Sollte sich das Infektionsgeschehen zuspitzen, wird es zunächst verstärkte Hygienevorkehrungen sowie Einschränkungen im Bereich außerhalb des Unterrichts (AGs, Gremiensitzungen, ...) geben. Hintergrundinformation: Ein Antrag auf durchgehend angeleitetes Lernen zu Hause aufgrund eines erhöhten Risikos für einen schweren Verlauf einer COVID-19 –Erkrankung liegt zur Zeit nicht vor, ebenso wenig fallen Lehrer*innen generell aufgrund eines erhöhten Risikos für den Präsenzunterricht aus.
- B. Eine Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause (saLzH) ist notwendig (Hybridunterricht).

Bei hohem Infektionsgeschehen in Berlin und Infektionsgeschehen in der Schule werden die Klassen halbiert. Die Klassenleitungen und Stellvertretungen teilen in Rücksprache mit dem Klassenkollegium und vor allem den Kolleg*innen, die die Klassen im Teilungsunterricht unterrichten, in zwei Gruppen ein. Sie teilen den Schüler*innen mit, wer in welche Gruppe gehört und hinterlegen die Aufteilung bei der Leiterin Sek I bzw. dem Leiter Arrupe.

Grundsätzlich gilt die Regelung, dass im innerhalb von zwei Wochen der vorgesehene Unterricht einer Woche in Form von Präsenzunterricht erteilt werden muss. Das bedeutet, dass aller Unterricht im Zwei-Wochen-Rhythmus organisiert werden muss. Um die Übersicht nicht zu verlieren, haben wir eine der Wochen als Canisiuswoche, die andere als Delpwoche bezeichnet. Aus pädagogischen Gründen ist es nicht angezeigt ist, eine für alle Schüler*innen einheitliche Regelung der Unterrichtsverteilung auf diese beiden Wochen zu treffen, deshalb unterscheiden wir folgendermaßen zwischen den Schüler*innen:

Gymnasium:

5. und 6. Klasse: Diese Schüler*innen kommen jeden zweiten Tag in die Schule und gehören entweder in die Gruppe A oder in die Gruppe B.

7-10. Klasse: Diese Schüler*innen gehören entweder zur Gruppe 1 oder Gruppe 2 und kommen in jeder zweiten Woche an jedem Unterrichtstag.



Kursphase: Der Unterricht in der Sek II findet je nach Kursgröße in ganzen oder halbierten Lerngruppen statt. Die Kursleiter*innen teilen am Alphabet orientiert nach Rücksprache mit den Schüler*innen die Kurse mit mehr als 12 Schüler*innen in zwei Gruppen ein. Je nach Kurszusammensetzung gehören die Schüler*innen in Gruppe 1 oder Gruppe 2 und kommen entsprechend zum Unterricht. In den ggf. entstehenden Freistunden steht ihnen die Bibliothek zum Lernen zur Verfügung.

ISS:

Die Schüler*innen der 9e werden in A und B Gruppen unterteilt, die Schüler*innen der Willkommensklassen sowie der 10e kommen an jedem Schultag in die Schule.

Modell zur Veranschaulichung der Unterrichtstage

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Canisiuswoche					
Präsenz	Kursphase: Gruppe 1 der unterschiedlichen Kurse + kleine Kurse				
saLzH	Kursphase: Gruppe 2 der unterschiedlichen Kurse				
Delpwoche					
Präsenz	Kursphase: Gruppe 2 der unterschiedlichen Kurse + kleine Kurse				
saLzH	Kursphase: Gruppe 1 der unterschiedlichen Kurse				

C. Der Unterricht findet nur als schulisch angeleitetes Lernen zu Hause statt.

Voraussetzungen:

Gegeben ist:

1. Das Canisius-Kolleg arbeitet mit dem Lernmanagementsystem itsLearning, zu dem alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen Zugang haben.
2. Mit Beginn des Schuljahres 20/21 haben die Lehrer*innen für jedes Fach einen eigenen Kurs bei itsLearning eingerichtet und diesen nach dem vorgegebenen Schema bezeichnet sowie den Unterricht grundsätzlich über Pläne organisiert.
3. Alle Schüler*innen haben grundsätzlich Zugang zum Lernmanagementsystem itsLearning, die Zeit des Präsenzunterrichts wird auch genutzt, um in das System einzuführen und die Arbeit mit itsLearning weiter einzuüben. So wird regelmäßig ein Material oder ein Arbeitsauftrag ausschließlich über itsLearning zugänglich gemacht und die Programme, die für das jeweilige Fach relevant sind, werden wiederholt im Unterricht thematisiert und durch Aufgaben eingeübt.
4. Als Kommunikationsmedium zwischen LuS sind die Chat- und Nachrichtenfunktion von itsLearning erprobt, zusätzlich ist Teams als Möglichkeit sich in Gruppen oder auch gesamte Lerngruppe zu treffen eingeführt, im Einzelfall ist auch eine telefonische Kontaktaufnahme zwischen Klassenlehrern und Schülern bzw. Elternhaus möglich.



5. Die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrern läuft über die Dienstmailadresse familiennamen@canisius.de. Kommt der Familienname im Kolleg mehrfach vor, dann wird der erste Buchstabe des Vornamens mit eingefügt (T.Pohl@, M.Krebs@, J.Testrut@).
6. Kommunikationszeiten liegen von Montag bis Freitag zwischen 8:15 Uhr und 15 Uhr, außerhalb dieser Zeiten ist keine Antwort auf eine Frage zu erwarten. Arbeitsaufträge, für die eine Lösung am folgenden Unterrichtstag erwartet wird, müssen spätestens um 15 Uhr bei itsLearning eingestellt sein. Abgabefrist für die Lösungen der Schüler*innen ist eine planmäßige Unterrichtsstunde.
7. Jede Lehrperson ist dafür verantwortlich, die Kompetenzen für die Nutzung von itsLearning zu erlangen und ggf. auszubauen. Dafür werden auch interne Fortbildungsmöglichkeiten und Beratung angeboten.
8. Die technische Ausstattung der Familien (Internetanschluss sowie verfügbare Endgeräte) ist sehr unterschiedlich. Diese Situation muss bei allen Anforderungen mit Bedacht werden und darf den Schüler*innen nicht nachteilig angerechnet werden. Das erfordert aber auch, dass eventuell bestehende Schwierigkeiten den Klassenlehrer*innen bzw. Tutor*innen gemeldet werden.

Szenarien

A: Für die Zeit des Präsenzunterrichts gilt:

1. Im Präsenzunterricht wird die Arbeit mit itsLearning in allen Lerngruppen regelmäßig geübt und vertieft, damit im Fall von schulisch angeleitetem Lernen zu Hause darauf zurückgegriffen werden kann.
2. Damit fehlende Schüler*innen wissen, wer für sie ansprechbar ist, wenn es darum geht, sich über Schule und Unterricht zu informieren und ggf. Aufgaben weiterzugeben, müssen in den Klassen und Kursen Schülerteams eingerichtet und im Unterricht besprochen werden, was bei dieser Aufgabe beachtet werden muss. Darüber hinaus sind die unterrichtenden Lehrer*innen verpflichtet, wenn Schüler*innen länger als 5 Tage fehlen, Unterrichtsmaterialien und Arbeitsaufträge zeitnah einzustellen.
3. Fehlen Lehrer*innen aufgrund von Quarantäne, so stellen diese an ihren Unterrichtstagen morgens bis 8.15 Uhr Materialien für die Schüler*innen ein. Auf diese wird ggf. im Vertretungsunterricht zurückgegriffen oder sie sind Teil der HA und müssen insofern auch bewältigbar sein.
4. Fehlt eine Klasse aufgrund von Quarantäne, so stellen die Lehrer*innen in der 1. Woche Unterrichtsmaterialien für ihr Fach spätestens am jeweiligen Unterrichtstag bis 8.15 Uhr ein. Sollte die Quarantäne länger andauern, werden die Materialien für jedes Fach ab der 2. Woche am ersten Unterrichtstag der Woche bis 8.15 Uhr eingestellt. Die Klassenlehrer*innen wie die Lehrer*innen der schriftlichen Fächer führen während der regulären Unterrichtszeit möglichst eine Teamskonferenz durch. Das kann auch in Teilgruppen erfolgen (z.B. jeweils 15 Minuten für jeweils 10 Schüler*innen nacheinander).
5. Die Fachbereiche verabreden, wie die fachspezifischen Besonderheiten in Bezug auf Qualitätskriterien und didaktische Besonderheiten im digital gestützten Lernen umgesetzt werden können.



B: Für die Zeiten der Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause (saLzH) gilt:

1. Die Grundlage für den Unterricht bildet der zu dem Zeitpunkt geltende Stundenplan.
2. Die Schüler*innen sind gemäß der oben vorgestellten Aufteilung in der Schule. Die Lehrer*innen sind gemäß ihres Stundenplanes im Unterricht in der Schule präsent.
3. Die Schüler*innen, die zu Hause arbeiten müssen, arbeiten auf der Grundlage der über itsLearning zur Verfügung gestellten Materialien in den vom Stundenplan vorgegebenen Zeiten, eine darüber hinausgehende Betreuung durch die Lehrer*innen ist in den Zeiten des saLzH nicht möglich, da die Lehrer*innen den anderen Teil der Lerngruppe unterrichten. In den folgenden Präsenztagen wird das häusliche Lernen reflektiert und vertieft.
4. Grundlage für den Unterricht in der Sek I bilden 7-Tages-Pläne, die bis spätestens 8.15 Uhr entweder montags oder an dem Tag freigeschaltet werden, an dem das Fach erstmals in der Schulwoche unterrichtet würde. Arbeitsaufträge werden als **Aufgaben** oder **Auftrag** eingestellt. In der Beschreibung sind folgende Angaben notwendig: Art der Lernaktivität; geschätzte Dauer für die Bearbeitung, Umfang sowie Art der Ausführung (Stichworte, Fließtext, ...), Form der Abgabe (Worddokument, PDF, ...)

Aufgabenart und Verteilung: Hier müssen wir im miteinander Lernen Wege ausprobieren, die es ermöglichen, alle Schüler*innen gut einzubinden und dabei für das Kollegium keine Verdopplung der Arbeitsbelastung zu produzieren.

Möglich ist, dass Schüler*innen zu Hause über itsLearning die gleichen Aufgaben wie die Schüler*innen im Präsenzunterricht erhalten. Sie können Arbeitsaufträge über teams in GA oder PA erledigen und sich ggf. so austauschen. Sie stellen dann ihre Ergebnisse/Lösungen ebenso wie die Gruppe im Präsenzunterricht bei itsLearning ein. Die nächste Präsenzstunde dient der Gruppe aus dem Distanzunterricht, auch um offene Fragen zu klären.

Grundsätzlich gilt: Es sollen klar terminierte Wochenaufgaben für ein zumindest in Teilen selbstorganisiertes Lernen eingestellt werden. Dabei ist die reine Arbeitszeit geringer als die Wochenstunden des Faches, Zeit zum Nachdenken und Reflektieren, für den Austausch in Gruppen muss eingeplant werden.

Ggf. werden die zu Hause arbeitenden Schüler*innen **über Teams** phasenweise in den Präsenzunterricht einbezogen. Ob das der Fall ist, wird in der vorhergehenden Unterrichtsstunde mitgeteilt.

5. Die in allen Klassen der Sek I im Stundenplan vorgesehene wöchentliche **Klassenlehrerstunde** findet auf jeden Fall als Teams-Konferenz statt. Das kann auch in Teilgruppen erfolgen (z.B. jeweils 15 Minuten für jeweils 10 Schüler*innen nacheinander).

C: Für die Zeit des ausschließlichen schulisch angeleiteten Lernens zu Hause (saLzH) gilt:

1. Primäre Arbeitszeiten sind die im Stundenplan pro Fach festgelegten Unterrichtszeiten. Von Lehrer*innen wird wie von den Schüler*innen erwartet, dass sie zu diesen Zeiten über itsLearning für die Lerngruppe ansprechbar sind.
2. Die in allen Klassen der Sek I im Stundenplan vorgesehene wöchentliche **Klassenlehrerstunde** findet auf jeden Fall als Teams-Konferenz statt. Das kann auch in Teilgruppen erfolgen (z.B. jeweils 15 Minuten für jeweils 10 Schüler*innen nacheinander).



Arbeitsaufträge werden als **Aufgaben** oder **Auftrag** eingestellt. In der Beschreibung sind folgende Angaben notwendig: Art der Lernaktivität; geschätzte Dauer für die Bearbeitung, Umfang sowie Art der Ausführung (Stichworte, Fließtext, ...), Form der Abgabe (Worddokument, PDF, ...)

Aufgabenart und Verteilung: Es sollen klar terminierte Wochenaufgaben für ein zumindest in Teilen selbstorganisiertes Lernen eingestellt werden. Dabei ist die reine Arbeitszeit geringer als die Wochenstunden des Faches, Zeit zum Nachdenken und Reflektieren, für den Austausch in Gruppen muss eingeplant werden.

3. **Unterstützung im Lernprozess:** Sprechzeiten sollen in Form von teams-Sitzungen mindestens einmal pro Woche zum Zeitpunkt des regulären Unterrichts angeboten werden. Diese dienen auch der Rückmeldung, Organisation des Lernens sowie der Reflexion. Auf Anfragen der Schüler*innen reagieren Kolleg*innen grundsätzlich spätestens an ihrem nächsten regulären Arbeitstag.

4. **Feedback:**

Von Lehrer*innen an Schüler*innen: Vor allem in Zeiten der Arbeit zu Hause sind Rückmeldungen für das fachliche Verstehen wie die Motivation sehr wichtig. Mit Blick auf das Zeitmanagement der Lehrer*innen ist eine transparente, d.h. vorab kommunizierte Form der Rückmeldung notwendig. Dieses kann auf unterschiedliche Weise geschehen: Allgemein in den wöchentlichen Teams-Konferenzen, durch kurze und sehr konkrete spezifische Verbesserungsmöglichkeiten bei einigen Schüler*innen im regelmäßigen Wechsel begleitet von den im Präsenzunterricht eingeübten Peerrückmeldungen.

Von Schüler*innen an Lehrer*innen: Es ist wichtig, dass Schüler*innen ehrlich und ohne die Befürchtung negativer Konsequenzen Rückmeldungen an Lehrer*innen geben können. Neben der immer möglichen Kontaktaufnahme über itslearning, um auch Schwierigkeiten und Befürchtungen zu thematisieren, wird nach den Herbstferien in jedem Kurs ein anonymes Feedbackforum eingerichtet.

D: Bewertung (Es gelten die im Handlungsrahmen für das Schuljahr 20/21 veröffentlichten Regelungen, S. 16-22)

Grundsätzlich gilt für alle oben genannten Formen des Lernens:

1. Die Leistungen der Lernenden werden in ihrer Gesamtheit gewürdigt (kein Verschlechterungsverbot).
2. Die Bewertung der Schülerleistungen muss transparent, angemessen und nachvollziehbar sein. Diese Anforderungen können unabhängig vom Ort der Leistungserbringung und vom Format der Lernerfolgskontrolle erfüllt werden.
3. In der gymnasialen Oberstufe werden Leistungen mit Noten und Punkten bewertet. Folglich reicht eine verbale Rückmeldung allein nicht aus, wenn Lernerfolgskontrollen durchgeführt werden.
4. Die Leistungserbringung im Rahmen von Lernerfolgskontrollen muss für die Lernenden unter vergleichbaren Bedingungen stattfinden. Dabei müssen die unterschiedlichen äußeren Bedingungen ggf. bedacht werden. Erforderlich sind klar und eindeutig formulierte Instruktionen. Ggf. können bestimmte Kompetenzen im Rahmen der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt werden.



Bewertet werden sowohl Klausuren sowie der allgemeine Teil. Klausuren sowie schriftliche Lernerfolgskontrollen sind eine Woche vorher anzukündigen. Die in der Schule geltende prozentuale Aufteilung gilt weiterhin.

Für den **Allgemeinen Teil** kommen **beim Lernen zu Hause** folgende Lernerfolgskontrollen in Frage:

1. **Schriftliche Leistungen** insbesondere in Form von schriftlichen Teilen von Projektarbeiten
2. **Mündliche Leistungen** insbesondere in Form von Beiträgen zu einer Videokonferenz, mündlichen Kurzkontrollen über Videotelefonie, sofern die technischen und sonstigen Voraussetzungen vorliegen und die Unmittelbarkeit der Antwort nicht zur Bewertung herangezogen wird sowie mündliche telefonische Kurzkontrollen, sofern eine übliche Gesprächsatmosphäre hergestellt werden kann und keine störenden Nebengeräusche vorliegen.
3. **Sonstige Leistungen** insbesondere in Form von Hausaufgaben, Hefterführung, praktischen Teilen von Projektarbeiten oder von praktischen Kurzkontrollen, sofern sie keine besonderen räumlichen oder materiellen Voraussetzungen erfordern.
4. Werden Leistungen beim Lernen zu Hause nicht erbracht und wird die Nichterbringung nicht entschuldigt, werden diese Leistungen mit ungenügend bewertet. Als nicht erbracht gilt eine Leistung dann, wenn der Abgabezeitraum, der mindestens einen Schultag beträgt, überschritten wird. Als entschuldigt gilt eine Nichtleistung dann, wenn die fehlende Leistungserbringung nicht von der Schülerin oder dem Schüler zu verantworten ist und dies gegenüber der Schule glaubhaft nachgewiesen wird.

Für **Klausuren** gilt:

Diese sind grundsätzlich in Präsenz zu schreiben. Werden Schülerinnen und Schüler jedoch aus Infektionsschutzgründen ausschließlich zu Hause beschult, muss es eine andere Lösung geben, d.h. entweder wird Klausur in einem eigenen Raum geschrieben oder im Ausnahmefall ist eine Ersatzleistung möglich.

9.10.2020

Gabriele Hüdepohl

